

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 12 (1919)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufskrankenpflege

Obligatorisches Verbandsorgan

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Centralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Gegen die Geschlechtskrankheiten . . .	109	Stimmen aus dem Leserkreis . . .	120
Erlebnisse einer Schwester in Ost-		Wo bringe ich meine Herbstferien zu? . . .	122
galizien	110	Die Schnelligkeit unserer Sinneswahr-	
Aus den Verbänden und Schulen . . .	115	nehmungen	122
Krankenfürsorgesonds	120	Zehn Regeln für Krankenpflege . . .	123
Instruktionskurs	120	Vom Büchertisch	124

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2.50
Halbjährlich „ 1.50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 2.—

Redaktion und Administration:

Centralsekretariat des Roten Kreuzes, Schwanengasse 9, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Pettzeile 20 Cts.

Vorstand des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Herr Dr. C. Fischer, Bern; Vizepräsidium: Bakat; Aktuar: Herr H. Schenkel, Pfleger, Bern; Kassierin: Frau Vorsteherin Dold, Bern; Frau Oberin Schneider; Frä. E. Eidenbenz; Schw. Elise Stettler; Schw. Hermine Humbel; Herr Geering, Pfleger, alle in Zürich; Frau Oberin Michel, Bern; Herr Dr. de Marval; Schw. Marie Quinche, Neu-

châtel; Herr Dr. Kreis; Schw. Luitje Probst; Herr Direktor Müller, Basel.

Präsidenten der Sektionen.

Zürich: Bakat; Bern: Dr. C. Fischer; Basel: Dr. Oskar Kreis; Bürgerspital Basel: Direktor Müller; Neuenburg; Dr. C. de Marval.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der Schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstrasse, Zürich. Telephon 8010.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Miesweg 3, Bern. Telephon 2903.

Neuchâtel: M^{lle} Montandon, Parcs 14, Neuchâtel. Telephon 500.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel. Telephon 5418.

Krankenpflege-Examen.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses: Herr Dr. Fischer, Schwanengasse 9, Bern (siehe dritte Umschlagsseite).

Wochen- und Säuglingspflege-Examen.

Präsidium der Prüfungskommission: Oberin Ida Schneider, Untere Bäume 17, Zürich I.

Verbandszeitschrift.

Redaktion: Dr. C. Fischer. Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag herausschneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf von allen Mitgliedern des Schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7. 20 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf von den nach der Delegiertenversammlung am 22. November 1914 eingetretenen Bundesmitgliedern ausschließlich zur Bundestracht oder zur Tracht einer der vom Bund anerkannten Pflegerinnenschulen, deren Diplome den Examenausweis des Krankenpflegebundes ersetzen, nicht aber zur Zivilleidung getragen werden. Die Bewilligung zum Tragen des Bundesabzeichens zu einer anderen als den vorerwähnten Trachten, muß in jedem einzelnen Falle beim Bundesvorstand vermittelt einer schriftlichen Eingabe eingeholt werden. Die bereits vor dem 22. November 1914 zum Krankenpflegebund gehörenden Mitglieder behalten das Recht bei, das Bundesabzeichen auch zu einer passenden, unauffälligen Zivilleidung tragen zu dürfen.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des Schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer demselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Sinegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungsorte, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Sämtliche zur Bundestracht gehörenden Kleidungsstücke müssen aus den vom Bundesvorstand extra angeschafften Stoffen angefertigt und von dessen Abgabestellen bezogen werden, und zwar entweder in Form fertiger Kleidungsstücke oder auch nur zugeschnitten. Stoffe werden lediglich zu Ausbesserungszwecken und daher nur in beschränkten Maßen abgegeben.

Aufnahme- und Austrittsgesuche sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufsrankenpflege

Gegen die Geschlechtskrankheiten.

In der „deutschen medizinischen Wochenschrift“ lesen wir einen Bericht über die Vorkehrungen, die gegen die Ueberhandnahme der Geschlechtskrankheiten da und dort getroffen werden. Eine derartige Vorkehrung schlägt der mit Recht auf diesem Gebiete als Autorität geltende Gelehrte Prof. Wassermann vor, indem er auf folgende Punkte aufmerksam macht:

Die Syphilis kann, wenn sie früh genug entdeckt wird, also in ihrem ersten biologischen Stadium, mit einer Sicherheit von nahezu 100 % geheilt werden. Dieses wunderbare Ergebnis verdanken wir der neueren Forschung, so namentlich der Entdeckung des Erregers, der sogenannten *Spirochaeta pallida*, nicht weniger aber dem Vorgehen von Prof. Wassermann, der durch Untersuchung des Blutes nachweisen kann, ob eine vorgerückte Syphilis schon vorhanden ist oder nicht und schließlich der modernen Salvarsanbehandlung. Die ganze Campagne richtet sich also gegen den Erreger, die *Spirochaeta pallida*, ohne welche eine Syphilis nicht entstehen kann. Das Verhalten des Erregers läßt zwei Stadien deutlich unterscheiden. Im ersten Stadium kommt es vorläufig nur zu örtlichen Reaktionen, zu dem harten Geschwürchen, dem harten Schanker, auch Primäraffekt genannt, dann aber verbreiten sich die Spirochaeten auf dem Lymph- oder Blutwege, machen überall Nester in den Geweben. Darauf reagieren die Körperzellen, im Bestreben, sich zu schützen und produzieren die sogenannten Reaktionsprodukte. Diese Produkte kommen ins Blut und erlauben der Wassermannschen Probe einen positiven Ausfall, denn diese Reaktionsprodukte werden dadurch nachgewiesen. Die Wassermannsche Probe zeigt uns also, ob wir schon Spirochaetennester im Körper haben oder nicht. Ist ein syphilitisches Geschwür da und die Wassermannsche Reaktion fällt negativ aus, so gelingt es, die Syphilis mit fast gesetzmäßiger Sicherheit zu heilen. Wird die Reaktion positiv, sind Spirochaetennester also im Körper vorhanden, so gestaltet sich die Heilung viel schwieriger. Man sieht daraus sofort, daß es in der Hauptsache darauf ankommt, den Syphiliserreger sehr rasch zu erkennen, d. h. bevor er schon im Körper sich verbreitet hat. Man wird, um eine sichere Heilung voraussagen zu können, nicht abwarten dürfen, bis die sonst bekannten allgemeinen Quersymptome sich zeigen, man wird die *Spirochaeta pallida* schon vorher aufsuchen müssen. Daher der Satz, den Wassermann aufstellt: Jede verdächtige Wunde, an den Genitalien oder an einer andern Stelle, jedes weiche und harte Infiltrat (harte Schwellung) ist sofort auf Anwesenheit von Spirochaeten zu untersuchen und bei positivem Befund entsprechend zu behandeln.

Wenn man aus diesem Satz die richtigen Schlussfolgerungen zieht, so ergibt sich für die Ärztemwelt ein ungeheures Wirkungsfeld, das so dankbar sein wird, wie kaum ein zweites. Die Wissenschaft hat es ja in der Hand, die Syphilis

frühzeitig zu erkennen, indem sie das Vorhandensein von Spirochaeten nachweist. Im Wassermannschen Verfahren können wir ferner sofort erkennen, ob sich der Kranke noch in einem Stadium befindet, wo die Sache leicht heilbar ist, oder ob wir einen schwierigeren Weg einzuschlagen haben, und schließlich haben wir im Salvarasan das Mittel, das den Erregern mit aller Sicherheit auf den Leib rückt und sie vernichtet. Dafür ist es aber nötig, daß es den Ärzten gelingt, diese prächtigen Waffen schon im Beginn der Affektion anzuwenden. Also handelt es sich um Stellung der Frühdiagnose. Gelingt diese und werden die besprochenen Mittel rasch und richtig angewendet, so ist das Leiden geheilt und zahllose Menschenleben vor dem Untergang bewahrt. Man denke, wie viele frühzeitig an Lues zugrunde gehen, langem Siechtum anheim fallen, welche scheußlichen Krankheiten als Folgen entstehen können, man denke an die Rückenmarkschwindsucht, an die Gehirn-erweichung usw. Und dann überzähle man die gewaltige Zahl von Fehlgeburten, welche mit Syphilis sicher im Zusammenhang stehen, so wird man zu einer erschreckend großen Zahl kommen, die unser Eingreifen und unsere eifrigste Arbeit erheischt. Dazu ist aber außer der Früherkenntnis der Lues eben so nötig, daß sich das Volk bewußt wird, daß es mithelfen muß. Jeder Erkrankte, der an die Möglichkeit einer Syphilis denken kann, sollte sich sofort dem Arzte stellen und die Untersuchung seiner Geschwüre auf Spirochaeten veranlassen, wenn nicht absolute Sicherheit für die Diagnose schon vorliegt. So wird es gelingen, die Syphilis zu verdrängen und ihr den Schrecken zu nehmen, den sie heutzutage noch über die Menschheit verbreitet.

Auch beim Tripper, der Gonorrhoe, liegt die Sache ähnlich, wenn auch zeitlich beschränkter. Gelingt es gleich zu Anfang, die Anwesenheit der Erreger festzustellen, so führt oft eine Abortivkur zu schneller Heilung des Leidens und unendliches Unglück kann vermieden werden.

Diese schönen Aussichten erfahren insofern eine Hemmung, als es bisher in kleinen Ortschaften nicht immer gelingt, sofort einen mit der Untersuchung vertrauten Fachmann aufzusuchen. Deshalb haben es die Gesellschaften: Deutscher Ärzte-Vereinsbund, Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Reichsausschuß für ärztliches Fortbildungswesen in sehr anerkennenswerter Weise an die Hand genommen, kurzfristige Kurse einzurichten, in welchen die Ärzte mit den neuesten Methoden der Frühdiagnostik bekannt gemacht werden. Die Kurse sollen nur etwa 12 Stunden, auf 3 Sonntage verteilt, dauern. Wie ernst es den leitenden Organen mit diesen Maßnahmen ist, geht auch daraus hervor, daß den Ärzten, die nicht am Kursort wohnen, die Reisekosten ersetzt werden.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn auch in der Schweiz solche Institutionen ins Leben gerufen würden, sie würden zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bedeutend beitragen.

J.

Erlebnisse einer Schwester in Ostgalizien.

Als ich vor einem Jahr die liebe Heimat verließ, um im fernen Ostgalizien in eine neue Arbeit zu treten, ahnte ich nicht, daß ich kaum nach einem Jahr das Wiedersehen feiern würde. Damals ging noch von Wien bis Lemberg ein direkter Schnellzug. Es war aber keine Leichtigkeit, zu diesem zu gelangen. Der Wiener Nordbahnhof, sonst ein schönes Gebäude, war damals ein trauriges Bild von Schmutz und Kriegselend. In Hallen und Korridoren saßen und lagen galizische Flüchtlinge,

oft ganze Familien, ihre wenigen geretteten Habseligkeiten in Bündeln, welche auf dem harten Boden als Kopfkissen dienen mußten. Die Soldaten aber machten die Großzahl dieser Bahnhof-Belagerer aus. Müde von den Strapazen schloßen sie am hellen Tag auf dem Boden und Treppenstufen. Weder der Lärm der Lokomotiven, noch der aus- und einströmenden Menschenmenge, welche mühsam über diese schlafenden Leute sich den Weg bahnte, weckte sie auf. Wie atmete ich auf, als ich endlich im Kupee saß, in das mich eine Ärztin freundlich einlud, die mich als Schweizer Schwester erkannte. Am andern Morgen früh waren wir in Krakau und die fremden Laute der polnischen Sprache verrieten, daß wir schon in Galizien seien. Die Strecke Przemyśl-Lemberg zeigte noch deutlich die Spuren des verheerenden Krieges. In Lemberg wurde mir auf freundliche Art und Weise im überfüllten Zug von einem Reserveoffizier Platz gemacht. Der Bahnhof und die Stadt Lemberg und die ganze Strecke bis Stanislaw verrieten noch deutlicher, wie sehr hier die Kriegsfurien getobt haben müssen. Ruinen, Schutthausen, Schützengräben und Drahtverhaue wechselten mit einsamen Heldengräbern oder Massengräbern ab. Nach 24stündiger Fahrt war ich in Stanislaw. Ich stand auf dem Bahnhofplatz, hoffend, daß mich jemand abholen werde. Allein die Hoffnung war vergeblich, weil das zwei Tage vorher von Wien abgeschickte Telegramm Herrn Pfr. Dr. Zöckler, den Gründer und Leiter der großen evangelischen Kinderanstalten, gar nicht erreichte. Mit diesen Kinderanstalten verbunden besteht ein Diakonissenhaus, „Sarepta“. Was haben diese lieben Leute hier seit 1914 alles durchgemacht! Fliehen mit einer zirka 300köpfigen Kinderchar, das will was heißen. Dann noch einmal und zum drittenmal! Wie viel Herzweh, Aufgeben und Aufnehmen schließt das in sich? Die Leiter und Mitarbeiter dieser schönen Anstalten kamen mir vor wie Helden. Was hatten die Russen aus diesen Häusern alles gestohlen und weggeschleppt! Nun entbehren sie's, weil die Mittel nicht da sind, die unterdessen schaurig hoch gewordenen Preise dafür zu bezahlen. Die Häuser dieses Kinderheims und Diakonissenhauses sind wunderbar erhalten geblieben. Kein Geschloß durfte denselben Schaden zufügen. Wie Denkmäler des lebendigen Gottes ragen sie unverfehrt, umgeben von Ruinen und Schutthausen, zum Himmel empor. In der eigenartig schönen Stadt zeugen auch zur Genüge die Trümmer und ausgebrannten Stadtviertel von vergangenen Kämpfen. Selbst im Stadtpark gingen mitten durch Schützengräben und Unterstände.

Meine Tätigkeit. Im ersten Vierteljahr löste ich eine erholungsbedürftige Hausmutter im Kinderheim ab und zwar die des Lehrerinnen- und Sekretärinnenheims. Dann kam leider auch ins Kinderheim die verheerende Grippe. Mit Freuden beteiligte ich mich an der Pflege der Grippekranken in Anstalt und Gemeinde. Und es gab schwere Zeiten. Leider mußten wir aus dem Kinderheim 16 kleinere und größere Särge zum Friedhof hinaustragen. Auch mich erfaßte dann eine heftige Grippe, von der ich aber, Gott sei Dank, wieder genesen durfte.

Da kam der November und mit ihm eine unvergeßlich traurige Zeit und eine Periode der vollkommenen Abgeschlossenheit von all den Lieben in der Heimat. Aus Spitälern und Lazaretten flüchteten sich die Insassen so schnell wie möglich in ihre Heimat, den verschiedensten Teilen Oesterreichs. Traurig war es, daß Offiziere und Mannschaften, ja, sogar Ärzte, die Spitäler und die dazugehörigen Magazine plünderten, so daß die Ukrainer, welche dann von Ostgalizien Besitz nahmen, vollkommen ausgeraubte Spitäler übernehmen mußten. Umgekehrt sah man Tag für Tag auf den Straßen traurige, einsame, von Horden von allem heraubte Soldaten, welche von den verschiedenen Fronten tagelang zu Fuß ihren Heimstätten zueilten. Wie mancher hat weder sein Heim noch seine Familie gefunden!

Dann folgte eine noch viel schlimmere Grippezeit. An einem der ersten Novembermorgen der zweiten Hälfte des Monats wurde ich von einem Pastor auf ein Gerücht aufmerksam gemacht, daß viele Wagen voll von Leichen vom Bahnhof auf den Friedhof gefahren worden seien. Wir wollten uns von der Echtheit dieses Gerüchts überzeugen und gingen miteinander auf den Friedhof. Aber, o Schmerz, es war tatsächlich so. In der Nacht war ein Transport von kriegsgefangenen Russen aus Oesterreich-Ungarn in Stanislaw angekommen, von denen unterwegs unzählige von der schrecklichen Grippe hingerafft wurden. Wir kamen die Tränen bei diesem überaus traurigen Anblick und es drängte sich mir unwillkürlich ein Gedanke auf: Auf dem Heimweg und doch die irdische Heimat nicht mehr erreicht! Wie viele dieser armen Toten um mich her mögen wohl die himmlische Heimat erreicht haben? Tag für Tag wiederholten sich die traurigen Transport-Ankünfte auf dem Bahnhof, wobei immer tote, sterbende und schwerkranke Russen auswagoniert wurden. Die Ukrainer taten ihr möglichstes. Auf dem Bahnhof wurden sofort zwei Wartsäle für die Sterbenden eingerichtet, wo eine „Sarepta“-Schwester treu ihrer Pflicht waltete. Eine Labestation wurde vis-à-vis vom Bahnhof auch von den Ukrainern gegründet, leider aber in der Nacht vor dem Eröffnungstag von Polen niedergebrannt. Die ukrainische Regierung öffnete, sich über diese Russen erbarmend, die ausgeraubten Spitäler und bat bei Herrn Pfr. Dr. Zöckler um „Sarepta“-Schwestern. Ich freute mich überaus, daß ich mit den ersten Schwestern in das ukrainische Truppenhospital gesandt wurde, um dieses namenlose Elend lindern zu helfen. Wir pflegten unter Verhältnissen, die kaum zu beschreiben sind. Die Spitalapotheken waren ja ausgeraubt, also wenig oder keine Mittel. Bett- und Leibwäsche war auch fast keine da, wir konnten also unsern armen Soldaten wenig oder keine wechseln. Von Diät wußten die armen Fiebernden, als wir kamen, nichts. Fiebernde bekamen was die Entfieberten: zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Holzmangel war auch da und zwar so sehr, daß wir oft Eis in den Sälen hatten. Die Aerzte konnten deswegen die Kranken oft nicht untersuchen. Weder Personal noch Kohlen zum Baden und Desinfizieren waren vorhanden, daher war es kein Wunder, wenn alle Betten verlaust waren. Das Wasser mußten wir im Garten an einem Pumpbrunnen holen, warmes Wasser gab es überhaupt keines. Dazumal hatte noch kein Pavillon elektrisches Licht, das aber später von den Ukrainern installiert wurde. Oft war dann kein Petroleum mehr da und wir mußten im Dunkeln tappen. Nie werde ich vergessen, wie ich jede dritte Nacht mit einer Kerzenlaterne in der Hand von Saal zu Saal, von Pavillon zu Pavillon wanderte, um den Sterbenden und Fiebernden Linderung zu bringen. Beim Gedanken an die heimatischen Spitäler und an all das Gute, das wir den Kranken dort bieten können, wollte mir oft der Mut sinken. Aber wenn dann diese sterbenden Russen hilfesuchend ihre Hände mir entgegenstreckten und da und dort ein flehendes „Sijtra“ ertönte, schwand die Mutlosigkeit und ich erfuhr an solchen Sterbebetten, daß die Liebe und das Erbarmen eine Weltsprache sind.

Überaus traurig war es auch, was diese Russen von ihren oft tage- und wochenlang dauernden Transporten durch Ungarn erzählten. Sie wurden von den Ungarn ihres Reiseproviantes und oft auch teilweise der Bekleidung beraubt. Und bei dieser sehr kalten November-Witterung war es kein Wunder, daß die Grippe in diesem Maß Triumphe feierte. In Strji und in Stanislaw durften diese Transporte nicht mehr anhalten, sie mußten weiter ins Land hinein. In allen Leichenhäusern der Stanislawer Spitäler waren die Leichen dieser Heimkehrer aufgehäuft und in den zwei größten sah ich selbst, wie die Türen weit offenstanden und die Leichen tagelang aufgeschichtet bis weit in den Garten hinaus lagen. Die Not und das

Elend waren unsagbar groß, überall mangelte es an richtigen Leuten. Es war eben von neuem Krieg in dem armen Galizien und über unsere Stadt war Belagerungszustand verhängt. Ich ging auf den Friedhof, um zu schauen, ob endlich die Massengräber gegraben wurden. Aber welch schreckliches Bild bot sich da meinen Augen! Weithin über die Friedhofswiese lagen Leichname der Russen seit Tagen kreuz und quer übereinander, weil die Lastautos und Wagen nur noch „umgekippt“ wurden, um schnell wieder davonzufahren.

Eine „Judenliga“ grub dann leider viel zu wenig tiefe Massengräber und begrub so innert drei Wochen zirka 3500 Russen. In Strji sollen es ebensoviele gewesen sein, die Zahlen von den andern Städten sind mir leider nicht bekannt. Das war das große Sterben bei den heimkehrenden Russen! Es ließe sich noch vieles berichten über die nicht minder große Sterblichkeit der ukrainischen und jüdischen Bevölkerung.

Der Spitalkommandant ernannte mich zur Oberschwester des größten, aber verwahrlosten Pavillons. Durch viel Mühe und Arbeit und die treue Mithilfe eines ukrainischen Oberarztes bekam das Innere unseres Pavillons bald ein menschenwürdiges Aussehen. Leider kam dann für den Oberarzt und für mich von zwei verschiedenen Kommandos ein Marschbefehl. Herr Oberarzt B. kam an die Front und ich hinter die Front, um als Gemeindefchwester in D., der zweitgrößten deutschen Gemeinde, zu dienen. Eigentlich war ich noch in der Schweiz von Herrn Pfr. Dr. Zöckler für D. bestimmt worden. Diese neue Arbeit brachte mir auch viel Freude. Aber die hier herrschenden schwierigen Umstände, daß ein Arzt von weither geholt werden mußte, welcher für eine Konsultation, die 5—10 Minuten dauerte, 300—400 Kronen forderte, brachten mir unendlich viel Sorge und Verantwortung. In den Apotheken waren auch fast keine Medikamente zu bekommen. Das alles half dazu mit, daß die armen Leute mich flehentlich baten, doch die Pflege ohne ärztliche Hilfe zu übernehmen, da ihnen die Mittel fehlten, den Arzt zu bezahlen. Armenpflege und Fürsorgeamt kennt man eben in Galizien nicht. Was sollte ich nun tun? Ich lehnte in solchen Fällen die Verantwortung ab und tat, was in meinen Kräften stand. So kam es, daß ich ohne Arzt Typhus- und Pneumoniefranke pflegen mußte. Ich pflegte in den primitivsten Verhältnissen, darum galt es, erfinderisch zu sein und so viel als möglich Hausmittel anzuwenden. Gott gab viel Gnade, denn alle Kranken wurden gesund. Als wir im Dorf eine Kosaken-Batterie und -Brigade zur Einquartierung erhielten, bei denen zwei Militärärzte waren, atmete ich im Gedanken an meine lieben Kranken dankbar und erleichtert auf. Merkwürdigerweise war einer der beiden Ärzte ein Freund von Oberarzt B. Bei Sturm und Schnee verdroß es diesen freundlichen ukrainischen Feldarzt, Herr Dr. Pr., nicht, mit mir zu jeder Tageszeit die Patienten zu besuchen. Die guten Leute schauten mich dann ängstlich und erschrocken an, weil ich mir erlaubte, ihnen doch einen Arzt zu bringen. Und wenn sie dann verlegen nach der Rechnung frugen, bekamen die Leute von Herrn Dr. Pr. gütig lächelnd die Antwort: „Es kostet nichts, es ist unsere Pflicht, zu helfen wo wir können“!

Das war natürlich ein Unterschied im Vergleich zum polnischen Zivilarzt, welcher trotz der hohen Bezahlung sich nur mit Widerwillen herfahren ließ.

Dankbar gedenke ich auch des Batteriekommandanten, der wie ich im Pfarrhaus wohnte und mir mit Freuden seinen Schlitten und die Pferde jederzeit zur Benützung offerierte. Wie oft bin ich bei Sturm oder Sonnenschein vom Rutscher, welcher ein echter Kosake war, in die weitentlegene Apotheke gefahren worden.

Mitten in die schöne Arbeit hinein kam von Herrn Pfr. Dr. Zöckler ein Bote, der mich nach Stanislau holen mußte. Im Hinblick auf die große Not in den

Stanislauer Kinderanstalten entschloß sich Frau Pfr. Zöckler, bei den Schweizer Freunden durch Erzählen und Vorträge Hilfe zu suchen. An mich erging die Bitte, Frau Pfr. Zöckler in die Schweiz zu begleiten. Es tat mir leid, mein liebes Arbeitsfeld zu verlassen, aber es zog mich doch mächtig in die liebe Heimat, von der ich seit Ende Oktober völlig getrennt war.

Das Reisen in Galizien ist seit Kriegszeit kein Vergnügen. Die Wagons sind ohne Beleuchtung und dazu noch oft ohne Fensterscheiben, was bei der galizischen Kälte etwas heißen will.

Die Reise von D. bis Stanislau ging gut, ukrainische Offiziere machten mir in einem Rupee II. Klasse Platz, wo es sogar noch Polster gab und man sich diesmal nicht auf die bloßen Sprungfedern setzen mußte.

In Stanislau mußten wir mit unsern Pässen auf verschiedene Ämter gehen. Da teilte mir ein Herr Dr. S. vom Staatssekretariat die Ueberraschung mit, daß soeben eine «Mission de secours aux prisonniers de guerre» angekommen sei. Diese Mission bestand aus lauter Schweizern, welche vom Comité international de la Croix-Rouge, Genève, ausgesandt waren. Sie bereisten Deutschland und Oesterreich, um den Gefangenen den Weg in die Heimat zu bahnen und kamen von Polen her durch die polnisch-ukrainische Front in die westukrainische Volksrepublik. Da es hier fast keine Gefangenen mehr gab, besichtigte die Mission in vielen Städten die Militär- und Zivilspitäler. Der Chef der Mission, Herr Dr. F., ein überaus menschenfreundlicher Herr, orientierte sich trotz größter Infektionsgefahr gründlich über die hier furchtbar grassierende Flecktyphus-Epidemie. Ich hatte die Freude, mit dieser Mission und ihrer selbstlosen und aufopferungsvollen Arbeit näher bekannt zu werden.

Dann wurde mir von Herrn Dr. F. die Aufgabe übertragen, als Courrier de la mission du comité international de la Croix-Rouge mit wichtigen Schriftstücken über Budapest nach Genf zu reisen. Am 25. März, abends 6 Uhr, verließen Frau Pfr. Dr. Zöckler und ich Stanislau. Wir bekamen als Schweizermission von den Ukrainern bis an die Grenze ein eigenes Rupee und freie Fahrt. Nach 51 Stunden kamen wir wohlbehalten in der Bolschewikenstadt, Budapest, an. Hier mußte ich von Herrn Dr. F. dem Délégué du comité international, Herrn H., einen Kurier übergeben und einen zweiten für Genf entgegennehmen. Ich hielt mich in Budapest vier Tage auf und konnte das Regime der Sovietregierung an manchen Orten beobachten. Es ließ sich darüber vieles berichten, allerdings nur Trauriges. In Begleitung von Herrn H. war ich auf der ehemaligen königlichen Burg, dem Sitz der Sovietregierung und bekam von derselben einen extra „Kurierpaß“. Dieser ermöglichte es mir, daß mich an der Grenze die „Rote Garde“ ungehindert und ohne Revision passieren ließ. In Wien mußte ich vier Tage auf eine Fahrgelegenheit warten. Mit dankbarem Herzen gegen Gott, welcher mich auf allen Wegen wunderbar behütet hatte, überschritt ich am Abend des 5. April die Schweizergrenze und durfte daheim und an andern Orten alle meine Lieben glücklich und wohl wiedersehen und mich dann meiner Aufträge in Genf entledigen.

In Stanislau überreichten mir Freundeshände ein Gedicht

Beim Scheiden.

Wundersam Land! — Wir kamen gegangen,
Kamen voll Freude und doch auch mit Bangen.
Land, so wie keines durch Kriegsnot entstellt,
Zauberhaft seltsames Stücklein der Welt!
... fanden viel Sonne und fanden viel Schnee,
Fanden viel Freude und abgrundtief Weh’.

Fanden versteckteste Dörfer und Pfade,
Sonnendurchflutet von himmlischer Gnade!

Was in der Heimat die Sinne entzückte,
In trauter Gewohnheit uns täglich beglückte,
Wie blieb es zurück! — Denkt der reinlichen Straßen,
Der städtischen Ordnung, die wir fast schon vergaßen,
Der Schaufenster Spiegel, der Ströme von Licht,
Der Fibern der Kunst — für uns lebten sie nicht.
Für uns war das alles so mumschlos vorbei,
Als ob es versunk'ne Vergangenheit sei —!
Nur wenige Tage — es rattert der Zug,
Zur Wirklichkeit wird, was dich neckte wie Trug.
Der Odem Europas, der Pulsschlag der Zeit
Erfasst dich — und dann liegt das Gestern so weit!

So ferne dies Land, in und mit dem du gelitten,
Die Treufreunde fern, mit und für die du gestritten!

Wundersam Land! Da von dir ich geh',
Die liebliche Heimat, die strahlende, seh',
Zuckt mir das Herz und es will schier zerreißen,
Werde die Lippen noch blutig mir beißen.
Trauriges, herrliches, schmerzreiches Land,
Hältst mich mit nimmer zerreißendem Band —!
Aus Feen- und Nixenhaar ist's wohl gewoben,
Verdirbt nicht im Gluthauch noch Nordsturmes Toben. —
Es wird mich fesseln, wo immer ich sei;
Galizien, nimmermehr gibst du mich frei!

Mit herzlichen Grüßen

Schw. E. F.

Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Bern.

Protokoll der Vorstandssitzung des Krankenpflegeverbandes Bern,
9. Juli 1919, nachmittags 1½ Uhr, im Bureau des Pflegerinnenheims.

Anwesend waren vom Vorstand: Der Präsident, Herr Dr. Fischer, Frau Vorsteherin
E. Dold, Schw. Clara Wüthrich, Schw. Madelaine Hübscher, Schw. Fanny Zwick und
H. Schenkel.

1. Verteilung des Ueberschusses: Hier soll der Hauptversammlung beantragt werden, den Ueberschuß von 1330 Fr. wie folgt zu verteilen: 200 Fr. als Beitrag an die Stellenvermittlung, 1000 Fr. in die Hilfskasse, 50 Fr. an die Kassiererin und den Rest als Saldo auf neue Rechnung anzulegen.

2. Wahl der Delegierten. Da wir infolge Vermehrung unserer Mitglieder das Recht auf Vermehrung unserer Delegierten von 10 auf 11 haben, soll der Hauptversammlung als weiterer Herr Dr. Lauener vorgeschlagen werden.

3. Erhöhung des Jahresbeitrages. Es wird beschlossen, der Hauptversammlung zu beantragen, den Jahresbeitrag von 8 auf 10 Fr. zu erhöhen, ohne eine bestimmte Zuteilung an den lokalen oder Bundeshilfsfonds zu beschließen. Unterzeichneter vertrat den Minderheitsstandpunkt, der dahin ging, die 2 Fr. Erhöhung in den Krankenfürsorgefonds fließen zu lassen, um die Beitragserhöhung den Mitgliedern plausibel zu machen und den Fonds mit einem bestimmten Beitrag zu speisen.

4. Einzug der Mitgliederbeiträge. Hierüber referiert die Kassiererin, Frau Vorsteherin E. Dold. Sie bemerkt, daß von verschiedenen Mitgliedern die Anregung gemacht worden sei, den Beitrag statt in zwei Raten einmalig einzuziehen, was auch die Arbeit der Kassiererin bedeutend erleichtern würde. Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, der Versammlung zu beantragen, die Erledigung dieser Frage noch ein Jahr zurückzulegen.

5. Erhöhung der Bußen. Es wird ferner beschlossen, der Versammlung vorzuschlagen, die Bußen bei unentschuldigtem Ausbleiben an der Hauptversammlung seien von 50 Cts. auf 1 Fr. zu erhöhen.

6. Vermittlungsgebühr. Von Herrn Dr. Fischer wird noch die an der letzten Bundesvorstandssitzung angeregte Frage betreffs Vermittlungsgebühr für Patienten und Pflegepersonal angeregt und auch eine der Besoldung entsprechende prozentuale Beitragsleistung vorgelegt. Aus der Diskussion ergibt sich, daß die Frage für eine bestimmte Antragstellung zu wenig abgeklärt ist, sie soll deshalb der Hauptversammlung nur orientierend vorgelegt werden.

Der Sekretär: H. Schenkel.

Hauptversammlung vom 9. Juli 1919 im Lindenhof, Bern.

Eröffnung der Sitzung um 2 Uhr 20 nachmittags durch den Präsidenten, Herrn Dr. Fischer. Anwesend waren 26 Mitglieder. Entschuldigt haben sich 61.

1. Protokoll. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wird verlesen und genehmigt.

2. Jahresbericht. Aus dem von unserm Präsidenten, Herrn Dr. Fischer, ausführlich verfaßten Jahresbericht entnehmen wir hier folgendes: Die kurz nach der letzten Hauptversammlung ausgebrochene Grippeepidemie war für den ganzen Krankenpflegestand etwas Ueberraschendes und Ereignisvolles, und so notwendig es gewesen wäre, unsere Mitglieder zu einer Besprechung über geeignete Maßnahmen, wie Tariffragen bei Epidemien, Dienst in der Armee u., einzuladen, so unmöglich war dies in Anbetracht der ganzen Situation. Nach und nach haben sich alle diese Dinge von selber beantwortet, aber ziemlich lange ist es gegangen, bis einige Einhelligkeit erzielt wurde in den verschiedenen Anschauungen.

Ferner wünscht der Verfasser, daß sich die Mitglieder gegenseitig mehr kennen und nähertreten möchten und ihre Gedanken und Ansichten an den Versammlungen zum Ausdruck brächten.

3. Mitgliederbestand: 316 gegen 285 im Vorjahr, davon 268 Schwestern, 15 Pfleger und 33 Vorgängerinnen. Eingetreten sind 31 Pflegerinnen. Vorgängerinnen werden in unserm Verband keine neuen mehr aufgenommen. Ausgetreten sind 9 Schwestern, 7 Pfleger und 2 Vorgängerinnen. Grund des Austritts war: wegen Todesfall 5, Uebertritt in andere Sektionen 1, andere Gründe 2. Die Zunahme ist eine regelmäßige. Immerhin sehen wir mehr auf eine qualitative als auf eine quantitative. Doch glaubt der Berichtstatter, daß sich noch viel mehr Schwestern unserm Verband anschließen könnten, denn nur in der Organisation liege die Kraft. Es wäre deshalb Pflicht unserer Mitglieder, solche Berufspersonen, die sich in Standesfragen so interesselos verhalten, auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Da durch die Grippeepidemie der Wert der Pflege viel populärer geworden ist und das Publikum durch unsaubere Elemente, die sich während dieser Zeit in die Pflegetätigkeit eingeschlichen haben, oft geneigt ist, den ganzen Stand mit solchen Leuten zu verwechseln, ist es Pflicht unserer Mitglieder, durch unsere Leistungen und unser Gebaren das Gegenteil zu beweisen.

4. Jahresrechnung. Aus der von unserer Kassiererin, Frau Vorsteherin E. Dold, erstatteten Jahresrechnung ist folgendes zu entnehmen:

Einnahmen . .	Fr. 2538.75
Ausgaben . .	„ 1208.45
Saldo-Vortrag	Fr. 1330.30

5. Verteilung des Ueberschusses. Gemäß Antrag des Vorstandes wird beschlossen, den Ueberschuß wie folgt zu verteilen: 200 Fr. als Beitrag an die Stellenvermittlung, 1000 Fr. in die Hilfskasse, 50 Fr. als Gratifikation an die Kassiererin und den Rest von 80 Fr. als Saldo auf neue Rechnung.

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wurde die Rechnung unter Verdankung an die Kassiererin einstimmig angenommen.

6. Hilfsfonds. Der Hilfsfonds weist 7844 Fr. auf. Zuwachs: 300 Fr. Zins und 194 Fr. freiwillige Beiträge.

7. Wahl eines Delegierten. Da unsere Mitgliederzahl 300 überschritten hat, wird auf Antrag des Vorstandes als weiterer Delegierter Herr Dr. Lauener einstimmig gewählt.

8. Fürsorgefonds. Herr Dr. Fischer referiert über den schweizerischen Fürsorgefonds. Um in absehbarer Zeit eine Aeuferung herbeiführen zu können, müssen Mittel und Wege zur vermehrten Speisung dieses Fonds herbeigeführt werden. Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob eine einmalige Steuer oder ein fixer Jahresbeitrag erhoben werden und ob die Verteilung an die lokale Hilfskasse und in den Bundesfonds festgelegt werden soll. In der Diskussion regt Herr Dr. Fischer, unterstützt von Frau Siegenthaler, an, die Verteilung dem Vorstand zu überlassen. Von Hürzeler, Kohler und Unterzeichnetem wird befürwortet, für jede der beiden Hilfskassen einen bestimmten Betrag zu normieren, um eine Beitragserhöhung eher mundgerecht zu machen.

In der Eventualabstimmung wird der Antrag Hürzeler, im Fall der Erhöhung des Jahresbeitrages um 2 Fr., 1 Fr. dem Bernerfonds und 1 Fr. dem Bundesfonds zuzusprechen, mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

In der Hauptabstimmung wird sodann die Erhöhung des Jahresbeitrages von von 8 auf 10 Fr. angenommen.

9. Einmaliges Inkasso des Jahresbeitrages. Frau Dold stellt den Antrag, es sei im Interesse der Vereinfachung der Rechnungsführung und auf Wunsch einer Anzahl von Mitgliedern der Jahresbeitrag einmalig einzukassieren. Nach gewalteter Diskussion wird beschlossen, den Antrag zurückzulegen und zuerst in den „Blättern für Krankenpflege“ zu besprechen.

10. Bußenerhöhung. Ferner wird auf Antrag von Frau Dold einstimmig beschlossen, die Buße bei unentschuldigtem Ausbleiben an der Hauptversammlung von 50 Cts. auf 1 Fr. zu erhöhen.

11. Tagen für Stellenvermittlung. Herr Dr. Fischer referiert hierüber, da an der letzten Bundesvorstandssitzung diese Frage erwogen wurde. In der Diskussion ist die Meinung geteilt. Während die einen für Belastung der Patienten, die andern wieder nur für die des Personals eintreten, will Hürzeler beide Teile zu einer Gebühr veranlassen. Schw. Fanny Zwick will bei kurzen Pflegen überhaupt von einer Vermittlungsgebühr absehen. Da die Situation in dieser Sache noch nicht abgeklärt ist, stellt Hürzeler einen Rückweisungsantrag. Wird einstimmig angenommen.

12. Mitteilungen. Herr Dr. Fischer referiert über die Bundesvorstandssitzung. An Stelle der leider so früh verstorbenen Frä. Dr. Heer ist Frau Oberin Schneider in Zürich zur Vizepräsidentin des schweizerischen Krankenpflegebundes gewählt worden.

Ferner macht er Mitteilung über den Stand des Davoserheims und Stellenvermittlung. Dasselbe ist nun aus den ersten Kinderschuhen heraus und fängt an, sich selbst zu erhalten. Weitere Anmeldungen für das Heim in Davos wären erwünscht.

Ferner hat Herr Dr. Fischer im Auftrag des Bundesvorstandes ein Zirkular verfaßt zuhanden der schweizerischen Ärzteschaft, das aufmerksam macht auf die durch den Krieg und die Grippeepidemie hervorgerufene illoyale Konkurrenz im Krankenpflegeberuf. Von anderer Seite wird angeregt, eine einheitliche Mitgliedskarte für den ganzen Bund

zu erstellen. Soll noch weiter studiert werden. Weiter hat die Krankenpflegeschule Baldegg das Gesuch gerichtet, ohne Examen in den Bund aufgenommen zu werden. Es soll dies nach Ablegung zweier Prüfungstermine auf Zusehen hin gestattet werden.

Der Präsident schließt um 4 Uhr mit Dank an die Anwesenden die Sitzung.

Der Sekretär: H. Schenkel.

Frage an die Mitglieder des bernischen Krankenpflegeverbandes.

Bei unserer Kassiererin ist von verschiedenen Seiten der Vorschlag eingelaufen, es möchte der Jahresbeitrag auf einmal statt in zwei Raten eingezogen werden. Der Vorstand hat die Frage beraten, möchte aber von sich aus nicht entscheiden, ohne eine größere Anzahl von Stimmen gehört zu haben. Es ist ja klar, daß ein solches Verfahren unserer recht geplagten und uneigennützig arbeitenden Kassiererin beträchtliche Erleichterung bringen würde. Von recht vielen Seiten wurde uns versichert, daß das einmalige Einziehen nicht auf Widerstand stoßen würde. Wir eröffnen auf diesem Weg die Diskussion und bitten diejenigen Mitglieder, die sich zu der Sache äußern wollen, ihre Meinung per Karte an die Kassiererin gelangen zu lassen. Je mehr Stimmen einlaufen, desto klarer wird für uns das Stimmungsbild unter den Mitgliedern sein. Wir wiederholen bei dieser Gelegenheit, daß die Hauptversammlung den Jahresbeitrag auf 10 Fr. erhöht hat in der Absicht, sowohl unserer eigenen Hilfskasse als auch dem zentralen Fürsorgefonds weitere Mittel zuführen zu können.

Und dann haben wir noch eine Bemerkung zu machen: Wie viel leichter würde sich die Stimmung unter unsern Mitgliedern erkennen lassen, wenn sie sich Mühe gäben, an der Hauptversammlung selber zu erscheinen, anstatt sich damit zu vertrösten, die andern sollen das von sich aus besorgen. „Nüt für unguet!“

Dr. C. J.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Juli 1919, abends 5 Uhr, in der Pflegerinnenschule, Zürich 7.

Anwesend 10 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Aufnahmen. 3. Verschiedenes.

Traktandum 1. Das Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 24. Juni 1919 wird verlesen und genehmigt.

Traktandum 2. Aufnahmen. Es werden in den Verband aufgenommen die Krankenpflegerinnen: Schw. Dora Urbenz, geb. 1894, von Groß-Andelfingen (Zürich); Schw. Rosa Bieri, geb. 1892, von Schangnau (Bern); Schw. Marie Haag, geb. 1882, von Hüttwilen (Thurgau); Schw. Frieda Kasser, geb. 1883, von Niederbipp (Bern); Schw. Anna Keller, geb. 1891, von Walzenhausen (Appenzell); Schw. Anna Pestalozzi, geb. 1896, von Zürich-Stadt; Schw. Elja Stricker, geb. 1885, von Herisau (Appenzell).

Als Kandidatinnen werden in die Listen eingetragen: die Hebammenpflegerin Schw. Martha Gfeller, geb. 1896, von Worb (Bern); die Wochenpflegerin Lily (Anna Lydia) Engeler, geb. 1895, von Wittenbach (St. Gallen); die Säuglingspflegerin Schw. Margrit Stähelin, geb. 1895, von Baselstadt.

Traktandum 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende bringt nochmals das Thema betreffs Schutz des Berufspflegepersonals zur Sprache.

Schw. Emma Eidenbenz wird abgeordnet, das Davoserheim zu inspizieren.

Frau Oberin Schneider bringt den Antrag des Zentralvorstandes wegen der Darstellung für die Stellenvermittlung zur Mitteilung, womit sich aber der ganze Vorstand nicht einverstanden erklären kann.

Es kommen noch verschiedene interne Verbandsangelegenheiten zur Sprache, worauf um 7 Uhr Schluß der Sitzung.

Für richtigen Protokollauszug: Schw. Marie Schönholzer.

Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich VII. — Liebe Schwestern! Von ungefähr kommen uns nachfolgende Sätzlein zu fürs „Grüne“, die wir gerne einsenden und aus denen die Kommission dankbar entnimmt, daß wir in der Wahl unseres zweiten Ferienheims, so einfach-ländlich es ist, nicht fehlgeschlagen haben, weil es unsern Ferienleuten das Erwünschte bietet.

Obstalden, „Bummelstein“! Ob der Unbekannte, der in grauer Vorzeit der grünen Wiesenterrasse am Berghang den Namen gegeben, davon träumte, daß einmal hier tatsächlich „gebummelt“ würde? Und ob dieser bedeutsame Name mit den Ausschlag gab, als unsere treubeforgte „Obrigkeit“ den müden Ferienschwestern ein neues Heim suchte? Eins ist gewiß: Der Ort ist so gut gewählt wie sein Name; es kommt wohl keines hinaufgepilgert, das nicht schon am ersten Abend glücklich aufleuchtend denkt: „Hier ist gut sein.“ Was die Hauptsache ist: es sagt's auch jedes dankbar und wehmütig beim Abschied. Dafür sorgt drinnen die treue Hausmutter, die wirklich mit mütterlicher Fürsorge ihre Feriengäste umgibt und verpflegt, und die mit „Butter und Liebe“ gekochten Mahlzeiten noch mit köstlichem, trockenem Humor würzt.

Und draußen sorgt die Natur mit ganz bequemen, ebenen Wiesenweglein und kühlen Waldlagern am rauschenden Bach für die ältern bedächtigen Jahrgänge, „die gern ihre Ruh haben“ und die doch nur die Augen aufstun müssen, um hinunter zu schauen zum ewig wechselnden, bald tiefdunkeln, bald im Sonnen- oder Mondlicht leuchtenden Wallensee, der im großen den Zauber eines Bergsees behalten hat und gottlob nur waldige Felsen und keine Hotels umspült.

Die andern, die Jungen, Leistungsfähigen, die noch den Rucksack tragen, die suchen Genüge weiter oben, dort wo die alpine Welt sich aufstut und der ewige Schnee liegt und — wo das Todeln noch viel besser tönt als unten auf'm Bummelstein!

„Hier riecht's nach Landwirtschaft“, hat einmal ein Fremder zur Hausbesitzerin gesagt — jawohl, herrlich duftet's auf Wiesen, im Kuhstall und bei den Geißen, und wehe dem Städter, der das nicht mehr zu schätzen weiß!

Die geistigen Genüsse kommen auch nicht zu kurz: ein liebes Buch im Schatten der Bäume, ein Plauderstündchen im trauten Verein — alles wirkt anders als drunten in Staub und Hitze.

So nimmt man hernach des Tages Lasten gerne wieder auf sich, wenn Körper und Seele durchflutet und durchsonnt sind und dankbar fährt man wieder zu Tal. Die Tränlein wollen fließen mit Regen vermischt: „Zum Abschied nehmen just das rechte Wetter.“
Ein dankbare Schwester.

— Laßt mich Euch allen, liebe Schwestern, noch melden, daß ich mich nunmehr zirka Mitte des Monats auf einige Zeit in meine liebe Bergwelt verziehe. Meine getreuen Vertreterinnen sind in Funktion und harren der Dinge, die da kommen werden — irre ich wohl, wenn ich hoffe, daß jedes sich anstrengt, ihnen in meiner Abwesenheit möglichst wenig Mühe und dafür recht viel Freude zu machen und recht viel Hilfe zu bieten? Erwartet nicht viel Schriftliches von mir, aber wißt, daß je und je ein treues Gedenken aus der Stille jener Welt zu Euch allen herunter wandern und liebe Grüße bringen wird.
M. Sch., Oberin.

Neuanmeldungen und Aufnahmen.

Krankenpflegeverband Basel. Neuanmeldung: Schw. Magdalene Schmid, geb. 1893, von Mürensdorf (Zürich).

Krankenpflegeverband Bern. Aufnahmen: Käthe Zündt, Krankenpflegerin, geb. 1889, von Altstätten (St. Gallen); Martha Zimmermann, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Speyer (Rheinpfalz); Heinrich Kellstab, Krankenpfleger, geb. 1893, von Kilchberg (Zürich); Ernst Graf, Krankenpfleger, geb. 1892, von Ober-Hallau (Schaffhausen).

Neuanmeldungen: Sara Adelheid Stettler, Krankenpflegerin, geb. 1893, von Bern-Stadt; Ida Hüttenmoser, Krankenpflegerin, geb. 1888, von St. Gallen.

Austritt: Lina Scheuermeister, Krankenpflegerin.

Krankenpflegeverband Zürich. Neuanmeldungen: Schw. Martha Bretschger, Krankenpflegerin, geb. 1894, von Kobas-Freienstein (Zürich); Schw. Elisabeth Brüderlin, Krankenpflegerin, geb. 1881, von MuttENZ (Baselland); Schw. Rosette Fröhlich, Krankenpflegerin, geb. 1892, von Schmidholz (Thurgau); Schw. Anna Speer, Krankenpflegerin, geb. 1886, von Rohrdorf (Oberamt Nagold, Württemberg).

Verband der Wochenpflegerinnen des Kantons Bern.

Personalnachrichten. Aufnahmen: Frau Sophie Steiner, Hebamme, geb. 1886, von Pfungen (Zürich).

Neuanmeldungen: Frieda Bächler, geb. 1897, von Rechtshalden (Freiburg); Elise Bähler, Wochenpflegerin, geb. 1896, von Liebeschi; Marie Beutler, Wochenpflegerin, geb. 1895, von Lauperswil; Ida Glückiger, Wochenpflegerin, geb. 1897, von Rohrbachgraben; Elise Feuz, Wochenpflegerin, geb. 1896, von Beatenberg; Johanna Margarita Fontre, Wochenpflegerin, geb. 1898, von Bümpliz; Berta Jodi, Wochenpflegerin, geb. 1893, von Dürrenroth; Berta Schöni, Wochenpflegerin, geb. 1894, von Sumiswald; Lina Stettler, Wochenpflegerin, geb. 1897, von Bolligen; Berta Stalder, Wochenpflegerin, geb. 1897, von Rüegsbach; Marie Bautrevers, Wochenpflegerin, geb. 1897, von Romairon (Waadt); Marguerite Winzenried, geb. 1895, von Belp.

Die Sekretärin: W. Rebmann.

Krankenfürsorgefonds.

In Bern sind seit dem 15. Februar eingegangen: Schw. M. G. 3, Schw. M. Sch. 3, Schw. L. R. 7, E. H. 3, R. F. 5, L. v. J. 1, Schw. L. B. 20, Schw. H. R. 10, M^{me} M. B. 50, Gesellschaft für chemische Industrie Basel 1000, Schw. B. E. 5, Frau L. A. 110, L. Sch. 2.15, durch Schw. M. G. 5, Schw. M. St. 50, Schw. A. R., M. E. und J. G. 10.05, Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein 500, Schw. E. B. 4, Dr. F. 9.10, Schw. A. B. 5, Krankenpflegeverband Zürich (Ergebnis eines Bazar's 1000, Hr. E. M. 500, Schw. B. E. 20, Schw. F. H. 5, Schw. R. B. 10, R. M. 25, Schw. H. G. 3, R. M. 25, E. 10, A. H. 5, E. B. 1, Schw. E. 5, F. G. 4, Frau R. 100. (Fr. 3738.80).

Instruktionskurs.

Anmeldungen sind bis zum 1. November zu richten an Frau Oberin Schneider, Untere Säune 17, Zürich. Der Kurs wird Ende November unter der Leitung von Schw. Helene Nager in Zürich stattfinden. Wir verweisen übrigens auf den Artikel in der Sulnummer dieser Hefte. J.

Stimmen aus dem Leserkreise.

Wir haben die Gepflogenheit, in unsern Blättern jeder anständig geäußerten Meinung Raum zu geben. Darum bringen wir hier die von tiefem Fühlen zeugenden Auslassungen der Schw. R. H., wobei wir unsere Leser bitten, sich nicht an dem Titel zu stoßen, der

vielleicht zu Mißverständnissen führen könnte, wenn man den Inhalt des Artikels nicht lesen würde. Wir empfehlen die Bemerkungen der Schreiberin zur Beherzigung. Auch uns erscheint die Einführung des Achtstundentages mit dem Wesen des Schwesternberufes nicht vereinbar, er wird dadurch allzusehr zum Handwerk heruntergedrückt und das haben wir in dieser übermateriellen Zeit wahrhaft nicht nötig. Die Redaktion.

Schwester oder Pflegerin?

Laute Forderungen von Lohnerhöhung und Kürzung der Arbeitszeit sind jetzt an der Tagesordnung. Es geht das Gerücht, daß von Verbänden aus an die Regierungen Eingaben eingereicht worden seien, auch in ihrem Beruf den Achtstundentag einzuführen, dies ist mancher Schwester unverständlich. Der Schwesternberuf ist doch kein Handwerk, sondern ein idealer Beruf, der sich ebensowenig wie der Künstler- und Hausfrauenberuf zc. in ein genaues Schema einzwängen läßt. Allerdings muß die Krankenpflege wie jeder andere Beruf durch eine langjährige Lehrzeit erlernt werden. Wählt aber eine Tochter diesen Beruf bloß um der Lebensexistenz willen, so ist sie noch lange keine Schwester, auch wenn sie eine noch so große Haube und einen noch so langen Schleier trägt.

Eine gutgeschulte, anstellte Pflegerin ist zwar ebenfalls aller Achtung wert, selbst wenn sie den Achtstundentag und 10 Fr. Taglohn fordert. Viel lieber möchte ich z. B. an meinem Krankenbett eine gute Pflegerin, als eine schlechte Schwester wissen. Es soll aber jederzeit ein Unterschied zwischen Schwester und Pflegerin beachtet werden. Von einer Pflegerin wird selten liebevolles Verständnis, freudigen Aufopferungssinn erwartet. Bei einer Schwester jedoch werden diese Tugenden als etwas ganz selbstverständlich Vorhandenes angenommen. Schon der ehrenvolle Name „Schwester“ beweist, daß wir es mit einer außergewöhnlich guten Person zu tun haben. Bei ihr wird ohne weiteres vorausgesetzt und darf auch mit Recht vorausgesetzt werden, daß sie immer zuerst für das Wohl der ihr anvertrauten Patienten bedacht ist und dann erst an sich selbst denkt.

In den Vereinigten Staaten ist bereits eingeführt, was bei uns einige Schwestern, oder sagen wir Pflegerinnen, erstreben. Wie aber lautet das allgemeine Urteil über die amerikanische Krankenschwester? Nicht gerade vorteilhaft, nämlich: Wohl sei sie außerordentlich gut geschult, also äußerst tüchtig, doch tyrannisiere sie oft die Patienten und suche möglichst gut bezahlt zu werden. Die Krankenpflege sei eben, sagt ihnen jede amerikanische Krankenschwester, ein Geschäft wie jede andere business. Wie oft hört man Schweizer-Amerikaner jammern: „Ach, hätten wir doch nur eine liebevolle Schweizer Schwester“. Die amerikanische Krankenschwester wird aber auch von aller Welt nicht mehr geachtet, als jede andere arbeitende Frau. Bei uns aber sah das Volk bis vor kurzem, und hoffentlich kommt dieser Glaube wieder, in der Schwester etwas „Höheres“, ein Mensch, der mehr Gutes tut, als der Durchschnittsmensch. Auf der Straße, Eisenbahn, in den Läden begegnet reich und arm der Schwester mit einer Ehrerbietung, die andern fremden Leuten nicht zuteil wird. Wohl hat eine Achtstundenschwester, die sich für jede Handreichung bezahlen läßt, ihre Existenzberechtigung, jedoch soll und muß sie dann den Ehrennamen „Schwester“ ablegen.

Ein Schwerkranker, zu dem eine Schwester gerufen wird, hat immer seine kritischen oder „bösen“ Tage. Eine gewissenhafte Schwester, welcher der Arzt und die Angehörigen den Patienten anvertrauten, verläßt den Kranken nicht in diesen seinen qualvollen Stunden, wenn sie auch lange ihre acht Pflichtarbeitsstunden hinter sich hat oder eine Ablösung ihrer harrt, welche ja gewöhnlich kaum den Patienten mit all seinen Eigenheiten kennt. Eine Mutter pflegt ihre Kinder gleich wie Tag oder Nacht. Von einer Schwester darf man zum mindesten ein bißchen mütterliche Gefühle erwarten. Erst wenn die Krisis vorüber und es dem Patienten wieder besser geht, oder sonst eine Aenderung eingetreten ist, darf sich die Schwester mit gutem Gewissen die versäumte Freiheit gestatten und nachholen. Das oben Gesagte gilt natürlich nur für die Privatpflege. In den Spitälern ist dies nicht möglich. Immerhin ist auch dort das kasernenmäßige, strikte Reglementieren den Kranken ein Greuel. Man hat es doch schließlich mit Menschen zu tun und nicht mit toten Sachen wie eine Bureaulistin oder Näherin.

Entschließt sich eine junge Tochter für den Krankenpflegeberuf, so wird sie von wohlmeinenden Verwandten und Bekannten belehrt, wie schwer ihre Aufgabe sei, die sie auf sich nehmen will, auf wie manche äußere Freude sie zu verzichten hätte, ja, daß selbst oft ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt würde. Schwester soll daher niemand werden wollen, wer nicht den Drang dazu in sich fühlt und starke körperliche und innere Kraft, alle die kommenden schweren Proben zu bestehen.

Es gibt viele unbemittelte, tüchtige, brave Mädchen, die gerne die Kranken pflegen möchten, ohne sich entschließen zu können, ihr Leben lang einem Mutterhaus anzugehören. Diese Schwestern sind in diesem Fall darauf angewiesen, selbst für die Erhaltung ihrer Gesundheit zu sorgen und möglichst gutbezahlte Stellen zu suchen, um für das Alter einen guten Sparpfennig auf die Seite zu legen. Wenn sie aber eine Tracht tragen will und sich „Schwester“ nennen läßt, so muß und soll sie sich klar bewußt sein, was sie der Tracht und dem Namen schuldet. Auch ein Soldat kann, solange er sein Wehrkleid trägt, nicht sprechen und handeln, wie er will. Die Welt ist übrigens auf die „freien“ Pflegerinnen angewiesen, denn leider hat es viel zu wenig Diaconissinnen und Ordensschwestern. Vielleicht wird es mit der Zeit hierin besser werden, denn die Mutterhäuser fangen bereits an, den Schwestern viel mehr Freiheit und Erleichterungen in ihrer Arbeit zu gewähren. Daß immerhin noch mancherorts dringende Reformen notwendig wären, läßt sich nicht bestreiten.

Nur das eine möchte ich als letztes Wort noch jeder „freien“ Pflegerin zurufen, daß, wenn sie eine Stelle mit ihrem besten Wissen und aus voller Seele versteht, der dankbare Patient und seine Angehörigen der „guten Schwester“ mit Freuden jede mögliche Erholung gewähren und sie oft weit über ihre Forderung hinaus belohnen. Und eine „Schwester“ nimmt dankbar an, was sich eine Pflegerin mißmutig durch Gesetz ertragen muß. Selbstüchtige Menschen gibt es ja überall und immer wieder, dennoch müssen gerade wir Schwestern zu unserer innern Ruhe und Freude trotz aller und und allem an das Gute im Menschen glauben.

Schw. R. H.

Wo bringe ich meine Herbstferien zu?

Von Mitte September an ist mein Ferienheim wieder für Erwachsene, Krankenschwestern, erholungsbedürftige Frauen und Töchter eröffnet bis Ende Oktober. Wer noch keine Ferien hatte, ist herzlich bei mir willkommen. Der Pensionspreis stellt sich bei vier Mahlzeiten je nach der Wahl des Zimmers von Fr. 2.80 bis Fr. 4 pro Tag. Mein Heim liegt eine Stunde von Luzern entfernt direkt am See. Mit dem Morgen- oder Abendboot erreicht man in 10 Minuten die Station Seeburg.

Schw. Helene Mager,
Landhaus „Rebstock“, Seeburg bei Luzern.

Die Schnelligkeit unserer Sinneswahrnehmungen.

Alles, was um uns in der Welt vor sich geht, können wir nur durch unsere Sinnesorgane erkennen. Auge, Ohr, Nase, Zunge, sowie die Haut mit ihren Tastkörperchen, die das Tastgefühl vermitteln, geben dem Gehirn ein Bild unserer Umgebung, und im Gehirn entsteht dann durch Verbindung verschiedener derartiger Reize und Erinnerung an früher empfangene Reize das bewußte Bild des betreffenden Vorgangs. Es ist klar, daß stets derjenige Mensch im Vorteil ist, der

schneller arbeiten kann als die andern. Und solche Schnelligkeitsunterschiede gibt es auch bei den geistigen Wahrnehmungen. Man kann das leicht prüfen mit Hilfe elektrischer und anderer Apparate. Zum Beispiel bewegt sich ein Zeiger auf einer weißen Scheibe, oder ein Ton wird angeschlagen, und der Prüfling drückt einen Hebel nieder, sowie er den Ton oder die Zeigerbewegung wahrnimmt. Durch Verbindung des Hebels mit einem elektrischen Meßapparat können dann Zeitunterschiede von Eintausendstel-Sekunden festgestellt werden. Diese Messung der Wahrnehmungsfähigkeit hat im Kriege eine große Rolle gespielt bei der Auslese von Mannschaften für besondere schwierige Aufgaben, bei denen es eben wirklich auf die Schnelligkeit der Beobachtung der Außenwelt ankommt, z. B. bei Flieger, Minensprengen, Maschinengewehrschützen. Die sogenannte Reaktionszeit, das heißt die Zeit, die vergeht, bis der Betreffende den Sinnesindruck wahrgenommen und durch Niederdrücken des elektrischen Hebels (wobei ja auch Zeit verloren geht) beträgt je nach Art des Reizes etwa $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{5}$ Sekunde. Dabei stellt sich heraus, daß Tabak und Alkoholenuß die Zeit verlängert, ebenso natürlich alle andern narkotischen, d. h. einschläfernden Mittel, daß Kaffee und Tee die Zeit ein ganz klein wenig — einige Tausendstel-Sekunden — verkürzen. Interessant ist, daß verschiedene Rassen bedeutende Unterschiede zeigen: bei einem Vergleich zwischen Europäern, Negern und Indern sind die Inder die besten, dann kommen die Neger, und am längsten Zeit brauchen die Europäer.

(„Deutsches Rotes Kreuz“.)

Behn Regeln für Krankenpflege.

1. Das Krankenzimmer soll geräumig sein, ohne Polstermöbel und Teppiche und sonstige unnütze Staubfänger.
2. Das Krankenzimmer muß gründlich gelüftet werden, ohne den Kranken durch Zug zu belästigen.
3. Der Kranke muß peinlich rein gehalten werden, und die Pflegerin die ihm nötige Ruhe zu sichern besorgt sein.
4. Die Pflegerin soll den Bedürfnissen und Wünschen des Kranken zuvorkommen, damit er nicht nötig habe, sie zu äußern.
5. Alles, was ansteckende Krankheitskeime enthalten kann, muß entfernt, desinfiziert oder verbrannt werden.
6. Die Zahl der Besucher muß verhindert werden; laute Gespräche sind ebenso zu vermeiden wie leises Geflüster.
7. Frage nicht, was der Kranke zu essen wünscht, sondern sage ihm: „Ich habe hier etwas Gutes zubereitet, das gewiß schmecken wird“.
8. Beunruhige den Kranken nicht durch Erzählen deiner eigenen Angelegenheiten oder durch Zutragen von aufregenden Neuigkeiten.
9. Lasse die Sonne ins Krankenzimmer hineinscheinen und bemühe dich, selbst ein Sonnenstrahl für den Kranken zu sein.
10. Gedanke bei der Krankenpflege immer des höchsten Gebotes: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Erfülle jede Pflicht und Anforderung sofort freudig und gewissenhaft, dann trägst du zur Genesung und zum Wohlbefinden des Kranken bei und wirst selbst davon Segen haben.

(Aus: „Unterm Lazaruskreuz“.)

Vom Büchertisch.

Das ABC der Mutter, herausgegeben von der Gesellschaft für Gemeinwohl Cassel 1919.
(Verlag von Kurt Kalitzsch, Leipzig und Würzburg) (Preis 50 Pfennig)

Eine 20 Seiten umfassende Broschüre, welche in knapper Form jungen Müttern sachkundige und praktische Ratschläge in der Pflege und Wartung des Säuglings erteilt. Sie behandelt in großen Zügen die natürliche und künstliche Ernährung, Kleidung, Körper- und Geistespflege, das Wahrnehmen der ersten Anzeichen von krankhaften Störungen und gibt den auf diesen Gebieten noch Unerfahrenen praktische Wegleitung. Um ihrer Kürze und Uebersichtlichkeit willen, die das Nachschlagen sehr erleichtern, dürfte sie sich für die große Masse von Müttern, welche infolge ihrer Berufsarbeit allzu wenig Zeit zum eingehenden Studium der Säuglingspflege übrig bleibt, besonders gut eignen und könnte deshalb empfohlen werden; z. B. auch zur Verabreichung an junge Mütter, welche nach dem Wochenbett mit dem Neugeborenen die Entbindungsanstalt verlassen.

Soll die Blinddarmentzündung operativ behandelt werden? von Dr. R. Schnyder.
Zürich, Drell Füßli, 85 Seiten, Fr. 2. 80.

Uns hat nicht sowohl die Streitfrage, soll man operieren oder nicht, interessiert, sondern die allgemeine Darstellung des Leidens. Der Leser wird dann selber zum richtigen Schluß kommen. Aber die Darstellung ist so klar und so einfach populär gehalten, daß wir das Büchlein allen Pflegepersonen sehr warm empfehlen können. Es ist bekanntlich kein leichtes Unterfangen, wissenschaftliche Abhandlungen dem Verständnis des Nichtvorgebildeten anzupassen, der Verfasser hat aber den richtigen Ton gefunden. Ohne den Boden des Faktischen zu verlassen, hat er die ganze Geschichte der Blinddarm-entzündung und ihrer Folgen durchaus faßlich und für jeden gebildeten Laien leicht verständlich gemacht, wir wissen ihm Dank dafür. Die Appendicitis ist ein so verbreitetes Leiden, daß unser Pflegepersonal damit jederzeit in Berührung kommt, wenn sie das Schriftchen gelesen haben, so werden sie auch den Vorgängen bei der Operation nicht fremd gegenüber stehen, und was noch wichtiger ist, sie werden, wenn sie dazu kommen, Kranke zu beobachten, imstande sein, viel rascher die Notwendigkeit ärztlicher Beihilfe zu betonen, als es vielleicht bisher geschehen ist. Das Durchlesen der kleinen Schrift wird angehenden Krankenschwestern überhaupt das Verständnis für gar viele andere Vorgänge mit Leichtigkeit beibringen. Es sei ihnen warm empfohlen. J.

Gratis=Stellenanzeiger

der „Blätter für Krankenpflege“.

Ausschließlich für Inserate, die von den Vermittlungsstellen der Krankenpflegeverbände eingefandt werden.

Privatannoncen finden an dieser Stelle nicht Aufnahme, wohl aber gegen Bezahlung im allgemeinen Inseratenteil; sie sind zu adressieren an die Genossenschafts-Buchdruckerei, Neuengasse 34, Bern. — Telephon 552.

————— Schluß der Inseratenannahme je am 10. des Monats. —————

Stellen-Angebote.

Der Krankenpflegeverein Kulm (Aargau) sucht auf 1. Oktober 1919 eine tüchtige **Gemeindepflegerin**. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen an den Präsidenten des Krankenpflegevereins, Herrn Dr. Schatzmann in Kulm, senden.

6

————— Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben —————

Auszug aus den Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über die Examen in Wochenpflege und in Säuglingspflege.

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Zürich im Anschluß an die dort bestehende Pflegerinnenschule und eventuell nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet. Sie finden vorläufig jeweilen im Mai statt und werden nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen, worunter sich mindestens ein Arzt befinden muß.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens 6 Wochen vor dem Termin dem Präsidium der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

- 1) ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
- 2) ein amtliches, zu diesem Zwecke eingeholtes Zeugnis;
- 3) ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 21. Lebensjahres hervorgeht;
- 4) Ausweise über mindestens einjährige Arbeit auf Wöchnerinnen- und Säuglingsstationen, resp. von Säuglingsstationen unter Einschluß eines theoretischen Fachlehrcurses;
- 5) Die Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidatinnen, von Fr. 30. — für ausländische. Die Gebühr ist vor dem Examen dem Präsidium der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidatinnen, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung dauert zirka 2 Stunden und zerfällt in einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

In der schriftlichen Prüfung haben die Kandidatinnen während einer Stunde ein Thema aus dem Gebiete zu behandeln, in welchem sie das Examen machen.

Die Prüfungen erstrecken sich auf folgende Fächer, für deren jedes zirka 15 Minuten vorgesehen sind:

I. Wochenpflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Wochenpflege: Anatomie, Schwangerschaftspflege, Beobachtung und Pflege der Wöchnerin, Verhütung von Wochenbettserkrankungen, Pflege im Erkrankungsfall, Desinfektion.
- b) Säuglingspflege: Beobachtung und Pflege des Neugeborenen und des Säuglings, natürliche und künstliche Ernährung, Ernährungsstörungen, Pflege des kranken Säuglings.

Praktische Prüfung:

- a) Wochenpflege: Pflegedienste bei der gesunden Wöchnerin, Bestimmung und Registrierung von Temperatur und Puls, Klystieren, Katheterisieren, An-

wendung von innerlichen und äußerlichen Mitteln, von Wärme und Kälte, Wickel, Bäder, Anlegung eines Unterschenkel- und Brustverbandes, subcutane Injektion, Urinprobe auf Eiweiß.

- b) Säuglingspflege: Pflegedienste am gesunden und kranken Säugling (siehe unten: Säuglingspflege-Examen).

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Leitfaden zur Pflege der Wöchnerinnen und Neugeborenen von Dr. Heinrich Walter; dazu eventuell noch ein Leitfaden zur speziellen Säuglingspflege (von Pescatore-Langstein oder Trumpp).

II. Säuglingspflege-Examen, mündliche Prüfung:

- a) Der gesunde Säugling: Körperbau und Beobachtung desselben, natürliche und künstliche Ernährung, Ueber- und Unterernährung, Ernährung von Kindern im 2.—3. Lebensjahr.
- b) Säuglingshygiene: Zimmer, Bettchen, Kleidung, Hautpflege, erste Erziehung.
- c) Verhalten bei den häufigsten Erkrankungen im Säuglingsalter, Pflege des Frühgeborenen, Impfung.

Praktische Prüfung:

Trockenlegen, Baden, Wägen, Beobachtung und Registrierung von Körpertemperatur, Puls und Atmung, Schoppengeben, Unterstützen beim Stillen, Anwendung von Milchpumpen, Klystieren, Wickeln, Kataplasmen, Eisblasen, medikamentösen Bädern, innerlichen und äußerlichen Arzneimitteln.

Empfehlenswerte Lehrmittel zur Vorbereitung auf diese Prüfung: Pflege und Ernährung des Säuglings von Pescatore-Langstein oder Trumpp, eventuell auch von Engel und Baum.

§ 4. Nach bestandener Prüfung erhält die Kandidatin einen Examenausweis; die Examennote wird ihr mündlich mitgeteilt. Hat eine Kandidatin das Examen nicht bestanden, so wird ihr dies von der Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt. Die Wiederholung der nicht bestandenen Prüfung ist nicht öfter als zweimal zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt. Tritt eine Kandidatin ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat sie dieselbe vollständig zu wiederholen.

Ditlen, den 21. November 1915.

Der Vorstand

des Schweizerischen Krankenpflegebundes.

MITGLIEDSKARTEN

liefert prompt und zu kulanten Preisen
Genossenschafts-Buchdruckerei
Neuengasse 34 Bern Telephon 552

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **Privat-Krankenpflege** gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an

Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern.

Berufskrankenpflege-Institution. — Pflegerinnenheim, Aufeggstrasse.

Zuverl. Krankenpfleger

mit prima Zeugnissen und Referenzen sucht Stelle als Pfleger und Diener zu einem Herrn oder auch in eine Anstalt. Offert. u. Anfragen sind zu richten an **H. Bollinger, Krankenpfleger, Salemspital Bern**

Spezialarzt in Zürich

sucht

Sehr intelligentes Fräulein

gelegten Alters, mit Vorkenntnissen in der Krankenpflege und womöglichst im Maschinens Schreiben, zur Besorgung der ärztlichen Räume, der Instrumente, Korrespondenz und zum Assistieren in der Sprechstunde. Sofortige Einsendung von Zeugnisabschriften, Photographie, die umgehend zurückgeschickt werden, unter Chiffre **Z. O. 4065** befördert **Rudolf Mosse, Zürich.** (Za. 9336)

Infolge Wegzug der bisherigen wird eine neue

Krankenpflegerin

gesucht. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen sind bis 23. August a. c. an den **Krankenpflegeverein Gelterkinden** (Baselland) zu senden.



Rahel Schärer, Bern

— **Schauplagasse 37** —

Rohrstühle u. Rohrnachtsühle, Chaiselongue mit verstellbarer Rücklehne, Pliant, Klappstühle, Reisekörbe, Rollschuhwände

Gemeindeschwester

in Landgemeinde des Kts. Thurgau für sofort oder später **gesucht.** Offerten sind zu richten an Herrn **Dr. med. Ch. Montigel, in Wängi** (Kanton Thurgau).

Gesucht eine tüchtige Krankenpflegerin

die in der Irrenpflege absolut ausgebildet sein muß. Offerten mit Zeugnisabschriften und möglichst mit Photographie sind zu richten an die **Direktion, Sanatorium Bellevue, Kreuzlingen.**

Krankenpflegerin

mit dreijähriger Praxis in orthopädischer Anstalt und dreijähriger Spitalpraxis sucht Stelle auf September, eventuell Oktober in Krankenhaus, Klinik oder als Arzt-Assistentin. — Spricht zwei Fremdsprachen. — Gute Zeugnisse. — Offerten sind zu richten unter Nr. 292 B. K. an die **Genossenschafts-Buchdruckerei, Neugasse 34, Bern.**



✧✧ Pflegerinnenheim Zürich ✧✧

Schenkt uns guterhaltene **Briefmarken** aller Länder und **Staniol** sowie feine und grobe **Schnürabfälle** für unser zukünftiges Pflegerinnenheim. Gütige Sendungen nehmen dankbar entgegen: Das Bureau des Krankenpflegeverbandes Zürich, die Mitglieder der Heimkommission, sowie **A. Fischinger, Präsident der Heimkommission, Weinbergstrasse 20, Zürich 1.**